



Sicherheits-Nummer:
233520300332

Finanzamt Northeim-Herzberg am Harz * Postfach 12 61 * 37142 Northeim

Finanzamt Northeim-Herzberg am Harz

Firma
G.A.T.Gesellschaft Fuer Abscheidetechnik
mbH u.Co KG
Am Mühlenanger 44
37154 Northeim

Bearbeitet von
Herrn Becker

ZINr.
64

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05551) 704 -

Northeim

35/201/00039

564

18. Januar 2023

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	G.A.T.Gesellschaft Fuer Abscheidetechnik mbH u.CoKG	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Am Mühlenanger 44, 37154 Northeim		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 18.01.2023 bis zum 31.12.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2025 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


(Becker)



- 2 -

Dienstgebäude
Graf-Otto-Straße 31
37154 Northeim

Telefon
(05551) 704 - 0
Telefax
(05551) 704 - 221

Sprechzeiten
Auskunftsbereich: Mo, Di u. Fr
8:00 - 13:00 Uhr; Do 8:00 -
18:00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Göttingen, IBAN DE62 2600 0000 0026 2015 00,
BIC MARKDEF1260
Kreissparkasse Northeim, IBAN DE31 2625 0001 0000 0002 08,
BIC NOLADE21NOM

E-Mail: Poststelle@fa-nom-hz.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.lstn.niedersachsen.de